

**HESSISCHER LANDTAG**

06.11.2007

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)****Drucksache 16/7746****Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 22 Hessische Hochschulen  
Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan Erfolgsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hessische Hochschulen

von **Veränderung**  
um **auf****Leistungsplan:****Beträge in 1.000 EUR**

<b>Eigene Erlöse</b>		-120.000,0	-120.000,0
<b>Produktabgeltung</b>		+120.000,0	120.000,0

**Sonstige Veränderungen:**

Die Erfolgspläne der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (Kapitel 1505 – 1522) werden an Position 4 „sonstige betriebliche Erträge (VKR-530-539) um die jeweils enthaltenen Studienbeiträge vermindert.

Die Kapitel der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen ((Kapitel 1505 – 1522) werden jeweils um ein neues Produkt „Ausgleichsposition Studienbeiträge“ ergänzt, welche die entsprechenden Beiträge als Produktabgeltungen enthalten. Dementsprechend erhöht sich in den Erfolgsplänen die Position „Erträge aus Produktabgeltungen“ (VKR 544) um jeweils den entsprechenden Betrag.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Da nach herrschender Rechtsauffassung das Studienbeitragsgesetz mit der Hessischen Verfassung unvereinbar ist, entfällt die Rechtsgrundlage für die Erhebung und Etatisierung der Gebühren als Erlöse in den Erfolgsplänen der Hochschulen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird das den Hochschulen bereits zugesagte Haushaltsvolumen aus originären Landesmitteln gedeckt.

Wiesbaden, 06.11.2007

Für die Fraktion der SPD  
Die Fraktionsvorsitzende  
**Andrea Ypsilanti**

**HESSISCHER LANDTAG**

05.11.2007

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)****Drucksache 16/7746****Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05-22 Hessische Hochschulen  
Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan Erfolgsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hessische Hochschulen

	<b>Veränderung</b>			
	<b>um</b>		<b>von</b>	<b>auf</b>

**Leistungsplan:****Beträge in 1.000 EUR**

<b>Eigene Erlöse</b>		-120,0	- 120,0
<b>Produktabgeltung</b>		+120,0	120,0

**Sonstige Veränderungen:**

Die Erfolgspläne der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (Kapitel 1505 – 1522) werden an Position 4 „sonstige betriebliche Erträge (VKR-530-539) um die jeweils enthaltenen Studienbeiträge vermindert.

Die Kapitel der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen ((Kapitel 1505 – 1522) werden jeweils um ein neues Produkt „Ausgleichsposition Studienbeiträge“ ergänzt, welche die entsprechenden Beiträge als Produktabgeltungen enthalten. Dementsprechend erhöht sich in den Erfolgsplänen die Position „Erträge aus Produktabgeltungen“ (VKR 544) um jeweils den entsprechenden Betrag.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Da nach herrschender Rechtsauffassung das Studienbeitragsgesetz mit der Hessischen Verfassung unvereinbar ist, entfällt die Rechtsgrundlage für die Erhebung und Etatisierung der Gebühren als Erlöse in den Erfolgsplänen der Hochschulen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird das den Hochschulen bereits zugesagte Haushaltsvolumen aus originären Landesmitteln gedeckt.

Wiesbaden, 05.11.2007

Für die Fraktion der SPD  
Die Fraktionsvorsitzende  
**Andrea Ypsilanti**